

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Ortschaftsrat Langebrück -

Vorlage Nr.: V1710/22

Datum: 8. November 2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/039/2022)

über:

Haushaltssatzung 2023/2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023/2024

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2023/2024 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß Sächsischer Kommunalen Haushaltsverordnung sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2023 und 2024.
2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister mittels Zuwendungsbescheid/Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Auszahlung bis zur Höhe der im Doppelhaushalt 2023/2024 veranschlagten Zuwendungen/Kapitaleinlagen an die Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Dresden. Dabei sind EU-beihilferechtliche Vorgaben umzusetzen.
4. **Der Ortschaftsrat kritisiert das Beteiligungsverfahren im Zuge der Haushaltberatungen. Entgegen des vereinbarten Verfahrens erfolgte eine unzureichende Vorstellung der Ansätze der Fachämter. Die zugesagte Beantwortung der Fragen des Ortschaftsrates zum Haushaltsplanentwurf aus der 2. Lesung erfolgte bis zur abschließenden Beratung unzureichend bzw. nicht fristgerecht. Auf dieser Grundlage war eine sachgerechte Beratung nicht möglich.**

5. Den vorliegenden Ausführungen der Stadtverwaltung ist zu entnehmen, dass der Oberbürgermeister ggf. beabsichtigt, dem Stadtrat zu bestehenden Mehrbedarfen unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage Änderungsvorschläge zum Haushaltsplanentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Ortschaftsrat zeigt an, dass er für diesen Fall in die Beratungsfolge vor einer Beschlussfassung durch den Stadtrat aufgenommen werden will.
6. Bezugnehmend auf den zur Beratung vorliegenden Haushaltsplanentwurf zeigt der Ortschaftsrat an, dass unter Verweis auf Beschluss V-LB0210/22 die Verfügungsmittel der Ortschaft auf 22,50 EUR/ Bürger und Jahr, wie auch in der Mehrbedarfsliste erfasst, angehoben werden. Aus Sicht des Ortschaftsrates sollten dieser Ansatz in allen Stadtbezirksräten und Ortschaftsräten gelten. beraten werden. Die Investpauschale sollte analog auf 35 EUR/ Bürger und Jahr angehoben werden.
7. Hinsichtlich des dringend notwendigen Ausbaus der Klotzcher Straße/ Hauptstraße bittet der Ortschaftsrat um Einstellung der Planungsmittel, einschließlich eines möglichen Planfeststellungsverfahrens ab dem Jahr 2024, sowie um Veranschlagung der geschätzten Investitionskosten maßnahmenkonkret in der mittelfristigen Finanzplanung der Landeshauptstadt Dresden.
8. Hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit der örtlichen Verwaltungsstelle wird unter Verweis auf Beschluss V-LB0210/22 die Schaffung der Hausmeisterstelle für die Verwaltungsgebäude und das Bürgerhaus Langebrück sowie der Teilzeitstelle für SB Allgemeine Ortschaftsangelegenheiten gedrungen.
9. Der Ortschaftsrat mahnt gegenüber dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat nach der Beschlussfassung eine zeitnahe Auswertung des Beratungsverfahrens und eine gemeinsame Abstimmung zur zukünftigen Beteiligung der Gremien im Haushaltsverfahren an. Aus Sicht des Ortschaftsrates wird angeregt, dies mit allen Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten durchzuführen.

Abstimmung: Ablehnung mit Ergänzung
Ja 0 Nein 7 Enthaltung 0

Christian Hartmann
Vorsitzender

Schriftführer